

7. Wahlbekanntmachung

Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zu den Direktwahlen (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) – einzureichende Unterstützungsunterschriften

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 abschließend die Einführung des § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021, beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 18.06.2021 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) veröffentlicht und hat somit Rechtskraft erlangt.

Nach der neuen gesetzlichen Regelung ist § 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG mit der Maßgabe anzuwenden, dass ein Wahlvorschlag von mindestens **32 Wahlberechtigten** des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein muss.

gez. Amft